

**Niederlassung Südbayern
- Außenstelle Kempten -**

Winterdienst

Betriebsstrecke

**Autobahnmeisterei
Sulzberg**

Leistungsbeschreibung

Stand: Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

DEFINITIONEN	2
1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG.....	3
1.1 Auszuführende Leistung.....	3
1.2 Angaben der örtlichen Verhältnisse.....	3
2. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG.....	4
2.1 Technische Anforderungen	4
2.2 Bereitstellung Fahrzeug.....	5
2.3 Räum- und Streubereich	7
2.4 Alarmierung und Steuerung der Einsätze	7
2.5 Verspätete Einsatzbereitschaft; Fahrzeugausfall	8
2.6 Ein- und Anbauten.....	9
2.6.1 Bereitstellung der Ein- und Anbauten durch den AN.....	10
2.6.2 Bereitstellung der Ein- und Anbauten durch den AG.....	10
2.7 Bereitstellung der Streustoffe	10
2.8 Fahrpersonal.....	10
2.9 Datenübertragung	12
2.10 Einsatzzeiten.....	12
2.11 Stillstandzeiten	12
3. ALLGEMEINES ZUR LEISTUNGSERBRINGUNG	13
3.1 Angaben zur Abrechnung.....	13
3.2 Vertragslaufzeit	14
4. SONSTIGE HINWEISE	15
4.1 Anfragen zur Ausschreibung	15

Definitionen:

AG:	Auftraggeber (<i>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern</i>)
AN:	Auftragnehmer
AM:	Autobahnmeisterei (des Auftraggebers)
SM:	Straßenmeisterei
AS:	Anschlussstelle
AK:	Autobahnkreuz
AD:	Autobahndreieck
MBDE-Gerät:	Mobiles Datenerfassungsgerät
Einbauten:	Bei den Einbauten handelt es sich um Bedieneinheiten zur Steuerung und Datenaufzeichnung der Winterdienstgeräte sowie um Kommunikationseinheiten (Betriebsfunk).
Anbauten:	Als Anbauten werden die Winterdienstgeräte (Front- und Seitenschneepflug sowie Streumaschine) bezeichnet. Zu den Winterdienstgeräten zählen auch die notwendigen Anbauelemente für die Befestigung der Winterdienstgeräte (z.B. Anbauplatte Pflug) und die für den Betrieb erforderlichen Beleuchtungseinheiten an der Streumaschine.
Installationen:	Erforderliche Verkabelung/Verbindungen/Verknüpfungen zwischen den Ein- bzw. Anbauten mit dem Fahrzeug.

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistung

Los 1 Streckenbereich Autobahnmeisterei Sulzberg Gesamt

Diese Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Bereitstellung von einem Winterdienstfahrzeug inkl. Ein- und Anbauten
- Bereitstellung des Fahrpersonals
- Durchführung von Räum- und Streueinsätzen im Winterdienst
- Durchführung von Leer- und Kontrollfahrten

Los 2 Streckenbereich Autobahnmeisterei Sulzberg Schwerpunkt B12

Diese Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Bereitstellung von einem Winterdienstfahrzeug inkl. Ein- und Anbauten
- Bereitstellung des Fahrpersonals
- Durchführung von Räum- und Streueinsätzen im Winterdienst
- Durchführung von Leer- und Kontrollfahrten

1.2 Angaben der örtlichen Verhältnisse

Die Niederlassung Südbayern der *Die Autobahn GmbH des Bundes* betreut Bundesautobahnen im südbayerischen Raum.

Für die hier ausgeschriebene Leistung wird ein Fahrzeug nach möglicher Konfiguration durch den AN (siehe Punkt 2.2), für das Räumen und Streuen von Fahrbahnen während des Winters für die AM Sulzberg benötigt.

Das Streckennetz der AM Sulzberg ist der Anlage Streckenkarte des Einsatzgebiets zu entnehmen.

Darin ist dem Fahrzeug des AN in der Regel eine Räum- und Streustrecke zugeordnet.

2. Angaben zur Ausführung

2.1 Technische Anforderungen

Der gesamte Leistungsumfang muss zum Zeitpunkt der Ausführung den gültigen einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften wie, z. B. StVZO, DIN- und EN-Normen, sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

Insbesondere sind zu beachten:

- DIN 30710 Sicherheitskennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten
- StVZO § 52: Zusätzliche Scheinwerfer und Leuchten
- StVZO § 34: Achslast und Gesamtgewicht
- StVZO § 70: Ausnahmegenehmigung (bei Bedarf)

Das bereitgestellte Fahrzeug muss hinsichtlich der Achslasten und des Gesamtgewichts so konfiguriert sein, dass einschließlich der Winterdienstgeräte in jedem Beladungszustand die zulässigen Achslasten und das zulässige Gesamtgewicht gemäß StVZO eingehalten werden (Nachweise sind dem AG auf Verlangen vorzuweisen).

Folgende Anforderungen und Vorgaben sind einzuhalten:

- Merkblatt für den Winterdienst, Ausgabe 2025, FGSV Arbeitsgruppe Infrastrukturmanagement (FGSV Verlags GmbH)
- Merkblatt für Winterdienstfahrzeuge vom 7. Oktober 1996 (VkBl. S. 528)
- Leistungsheft für den Straßenbetrieb auf Bundesfernstraßen – Ausgabe 2021, Leistungsbereich 5: Winterdienst (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur)
- Anforderungen an die vom Auftragnehmer bereitgestellten Schneepflüge und Streumaschinen (siehe 2.2)

2.2 Bereitstellung Fahrzeug

Zur Durchführung von Räum- und Streueinsätzen hat der AN ein funktionstüchtiges Fahrzeug gemäß den vorgenannten technischen Anforderungen zur Verfügung zu stellen.

Fahrzeug:

- Lastkraftwagen 3-Achser, Allrad
- Zulässiges Gesamtgewicht 26 t
- Mindestvorderachslast 9 t
- Motorleistung min. 300 KW / 400 PS
- Abgasnorm Euro 6
- Kommunalhydraulik
- Rundumkennleuchten nach ECE-R 65 TA1 E1 00 177 (Gelb)
- Sicherheitskennzeichnung nach DIN 30710
- Beheizbare Frontscheibe
- Schneepflugaufbauplatte Gr. 5
- Winterbereifung auf allen Achsen
- Automatisiertes Schaltgetriebe
- Rückraumüberwachungskamera
- Mobiltelefon mit Freisprecheinrichtung
- Fahrzeug neuwertig (max. 6 Jahre)
- Mobile Datenerfassung, System Mobidat (wird vom AG bereitgestellt)

Streuautomat:

- Feuchtsalzstreugerät : $\geq$ FS 30
- Fassungsvermögen Trockensalz: $\geq 6 \text{ m}^3$
- Fassungsvermögen Sole: $\geq 2.500 \text{ l}$
- Streuautomat nicht älter als 10 Jahre oder generalüberholt
- Leuchtpfeil / -Kreuz LP 15, LED oder vergleichbar

Schneepflug:

- Telekop-Frontpflug oder Frontpflug mit einklappbarer Schar
- Mindesträumbreite: 4,30 m
- Schneepflug nicht älter als 10 Jahre oder generalüberholt.

Das/Die Fahrzeug/e muss/müssen so konzipiert sein, dass bei voller Ausnutzung des Fassungsvermögens die gesetzlich zulässigen Achslasten nicht überschritten werden. Dies hat der AN anhand eines Wiegeprotokolls dem AG nachzuweisen!

Das/Die Fahrzeug/e ist/sind in der Winterdienstperiode jeden Tag von **00:00 Uhr bis 24:00 Uhr** in einem betriebs- und verkehrssicheren Zustand vorzuhalten.

Die Bereithaltung des Bedienpersonals gemäß Arbeitszeitgesetz in diesem Zeitraum ist bei der Kalkulation mit zu berücksichtigen. Hierzu ist ein vorläufiger Personalplan der bereitzuhaltenden Mitarbeiter, welcher zum Nachweis der Leistungsfähigkeit des Bie-
ters dient, mit der Angebotsabgabe einzureichen.

Bei Ausfall eines Fahrzeuges während der Vertragslaufzeit hat der AN in Abstimmung mit dem AG dieses durch ein gleichwertiges Fahrzeug schnellstmöglich zu ersetzen (spätestens jedoch nach 3 Tagen).

2.3 Räum- und Streubereich

Die Räum- und Streustrecke bezieht sich auf Abschnitte von Autobahnen (inkl. AS/AK/AD) im Streckenbereich der zuständigen Autobahnmeisterei (AM) und kann sich bei Notwendigkeit auch auf angrenzende Abschnitte der AM erstrecken. Die Räum- und Streustrecke hat der AN nach Aufforderung des AG zu betreuen.

Das Fahrzeug kann beim Räum- und Streueinsatz in Verbindung mit eigenen Fahrzeugen der AM im „Gespann“ eingesetzt werden.

Hinweis LKW-Maut:

Der Hinweis zur LKW-Mautpflicht für Fahrzeuge im Straßenbetriebsdienst ist dem beigefügten Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 31.08.2018 (siehe Anlage) zu entnehmen.

2.4 Alarmierung und Steuerung der Einsätze

Der AN verpflichtet sich, das Fahrzeug auf Anforderung dem AG während des vereinbarten Zeitraumes, bei Tag und Nacht, auch an Sonn- und Feiertagen, sofort einsatzbereit zu machen und spätestens **60 Minuten** (gemäß Regelung in Ziffer 2 des Formblattes Besondere Vertragsbedingungen -Winterdienst) nach der Anforderung die ihm zugewiesenen Einsatzbereiche zu räumen bzw. zu streuen. Die Alarmierung erfolgt in der Regel telefonisch. Der AN teilt dem AG nach Auftragserteilung eine Telefonnummer mit, unter der jederzeit eine zuständige Person erreicht werden kann, welche die Alarmierung der angeordneten WD-Einsätze entgegennimmt.

Die Entscheidung über den Einsatz der Winterdienstfahrzeuge trifft allein der AG.

Bei der Durchführung der Einsätze ist den Weisungen des AG Folge zu leisten, insbesondere bei:

1. Festlegung des Einsatzfalles (Einsatzplan und Umfang des Einsatzes)
2. Vorgaben der anzuwendenden Streudichte.

Sobald der AN erkennt, dass die örtliche Situation ein Abweichen von den Streumengen gemäß den Vorgaben zur anzuwendenden Streudichte gemäß dem „Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen“ (FGSV Verlag GmbH) erfordert, ist die Streumenge vom

Fahrpersonal des AN den örtlichen Verhältnissen anzupassen und unverzüglich eine Abstimmung mit der Winterdiensteinsatzleitung herbeizuführen. Die telefonische Erreichbarkeit des Fahrpersonals über Mobilfunk muss während des Einsatzes stets gegeben sein.

Wesentliche Rahmenbedingungen für die richtige Streumenge sind die Fahrbahntemperaturen, die Art des Niederschlags, die Luftfeuchtigkeit, der Restsalzgehalt auf der Fahrbahn sowie die vorherrschende Verkehrsdichte.

Einsatzbeginn und -ende sind dem AG unverzüglich mitzuteilen.

2.5 Verspätete Einsatzbereitschaft; Fahrzeugausfall

Der AG ist zur Gewährleistung eines optimierten Winterdienstes auf die vereinbarte sofortige Einsatzbereitschaft des AN angewiesen.

Ist das Fahrzeug des Unternehmers nicht einsatzfähig (Defekt oder Unfall), ist dies unverzüglich dem AG (zuständige Autobahnmeisterei) zu melden.

Für derartige Zeiträume entfällt die Vorhaltepauschale.

Die Einsatzbereitschaft ist schnellstmöglich wiederherzustellen.

Wenn das Fahrzeug nicht ganztägig (Verspätungen >1 Stunde nach Anforderung) zur Verfügung steht, entfällt die Vorhaltepauschale für einen ganzen Tag

(Tagespauschale = 1/180 der Vorhaltepauschale pro Winterperiode) gemäß Ziffer 3 im Formblatt Besondere Vertragsbedingungen - Winterdienst.

2.6 Ein- und Anbauten

Rechtzeitig vor jeder Winterdienstperiode hat der AN an seinem Fahrzeug alle vom AG geforderten Ein- und Anbauten (MBDE-Gerät, Betriebsfunkgerät, Antenne etc.) einschließlich der erforderlichen Installationen vorzunehmen. Dabei notwendige Änderungen am Fahrzeug obliegen dem AN und sind von ihm mit dem Fahrzeughersteller im Hinblick auf die Produkthaftung abzustimmen. Sofern nachträgliche Ein- und Anbauten Anpassungen der amtlichen Zulassungsbescheinigungen der Fahrzeuge erforderlich werden, muss der AN die entsprechenden Eintragungen auf seine Kosten einholen.

Die Montage der AN-eigenen Räum- und Streugeräte erfolgt eigenverantwortlich und rechtzeitig vor jeder Winterdienstperiode durch den AN.

Der AN hat vor jeder Winterdienstsaison für die Ein- und Anbauten eine Funktionskontrolle und Kalibrierung der Winterdienstgeräte durchzuführen. Der Zeitaufwand wird einmal pro Winterdienstperiode vergütet. Die Ergebnisse der Überprüfung sind in einem Prüfprotokoll festzuhalten, welches dem AG zu übergeben ist.

Festgestellte Mängel sind vom AN unverzüglich zu beseitigen. Während der Winterdienstperiode kann der AG bei erkennbaren Fehldosierungen Wiederholungsprüfungen verlangen. Die Kosten für das Anbringen bzw. Entfernen einschließlich aller Anpassungen an den Fahrzeugen sowie für die Bereitstellung der Fahrzeuge einschließlich des Personals für den Zeitraum der Durchführung der Funktionskontrolle, Kalibrierung und Wiederholungsprüfungen einschließlich der An- und Abfahrtzeit trägt der AN.

Der An- bzw. Aufbau der Winterdienstgeräte während der Winterdienstperiode wird allein vom AN ausgeführt.

Die tägliche Pflege der Ein- und Anbauten, insbesondere die Reinigung sowie die Versorgung der Anbauten mit Treibstoffen obliegen dem AN. Der AN hat die Ein- und Anbauten während der Wintermonate in solchem Umfang am Fahrzeug zu belassen, dass rechtzeitige Winterdiensteinsätze gewährleistet werden. Bei längeren Einsatzunterbrechungen gehört zur Pflege auch das Entleeren der Streumaschine.

Der AN hat zu jeder Zeit mindestens je 1 Satz Räumleisten für seine Pflüge vorzuhalten, da im Winterhalbjahr mit erheblichen Wartezeiten bei den Lieferanten zu rechnen ist.

2.6.1 Bereitstellung der Ein- und Anbauten durch den AN

Zusammen mit dem Fahrzeug stellt der AN folgende Ein- und Anbauten zur Verfügung, die den technischen Anforderungen entsprechen:

- Vorbauschneepflug, einschließlich Verschleißteile, Sicherheitseinrichtungen und betriebsbedingt angepasster Hydraulikanlage.
- Streumaschine
- Bedienpulte für die Ein- und Anbauten

Verschleißteile am Pflug (z.B. Räumkanten und Gleitschuhe) sind vom AN bedarfsgerecht zu erneuern. Die Zeiten für das Wechseln der Verschleißteile sind über die Position „Räumen und Streuen“ abgegolten.

2.6.2 Bereitstellung der Ein- und Anbauten durch den AG

Der AG stellt dem AN in der Winterdienstperiode folgende Ein- und Anbauten für sein Fahrzeug zur Verfügung:

- Betriebsfunkgerät bei Notwendigkeit (temporär oder stationär)
- Automatisches Streudatenerfassungsgerät mit GPS- Antenne, System Mobidat

2.7 Bereitstellung der Streustoffe

Die Streustoffe werden vom AG gemäß den technischen Lieferbedingungen für Streustoffe des Straßenwinterdienstes (TL-Streu) zur Verfügung gestellt.

Diese sind ausschließlich zur Auftragserfüllung für den AG zu verwenden.

Die Adressen der Salzlagerstätten zum Beladen der Winterdienstfahrzeuge werden vom AG bekannt gegeben.

2.8 Fahrpersonal

Der AN stellt das Fahrpersonal zur Verfügung. Dem AG sind vor jeder Winterdienstperiode die Führerscheine des Fahrpersonals, bzw. die entsprechenden Qualifikationsnachweise für Rad- und Teleskoplader gem. DGUV 301-005 u. 308-009 vorzulegen.

Sofern ein Fahrer noch nicht über ausreichende Winterdienstpraxis verfügt, hat der AN

zu prüfen, ob ein Beifahrer erforderlich ist. Die dafür anfallenden Kosten trägt der AN. Es wird in der Regel ein Beifahrer zur Bedienung eines Seitenräumpfuges benötigt. Dieser ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Der AN verpflichtet sich, das Fahrpersonal rechtzeitig vor Erreichen der zulässigen täglichen Lenk- oder Arbeitszeit abzulösen.

Der AN teilt die Namen des Fahrpersonals einschließlich des Ersatzfahrpersonals (24 h-Bereitschaft eingeschlossen) dem AG vor jeder Winterdienstperiode (bei Angebotsabgabe) schriftlich mit.

Das vom AN gestellte Fahr- sowie Ersatzfahrpersonal wird vor jeder Winterdienstperiode- oder durch den AG über den Streckenbereich, Besonderheiten an der Strecke und den Umgang mit Ladegeräten des AG

(Radlader/Teleskoplader/Salzsilo/Salzförderband) unterwiesen bzw. belehrt. Die Teilnahme an der Unterweisung bzw. Belehrung (ca. 2 Stunden) ist verpflichtend. Die Personalkosten für die Zeit der jährlichen Unterweisung sind in die Position „Vorhaltepauschale“ einzukalkulieren. Die Teilnahme an der Unterweisung bzw. Belehrung sowie deren Inhalte werden schriftlich durch den AG bestätigt.

Die SGU (Arbeits-/Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz) - Unterweisung seines Fahr- sowie Ersatzfahrpersonals hat der AN eigenverantwortlich durchzuführen, zu dokumentieren und dem AG auf dessen Verlangen vorzuweisen.

Der AG ist berechtigt, zu Beginn des Winterdienstes und bei Bedarf auch während der Winterdienstsaison Unterweisungsfahrten mit dem Fahrpersonal des AN mit dessen Fahrzeugen durchzuführen. Die Vergütung erfolgt gemäß der LV-Position „Fahrten durchführen“.

Die Bedienung der Winterdienstgeräte und der Ausstattung sowie das Laden der Streustoffe obliegt dem AN. Der AG stellt hierfür keine Hilfskräfte zur Verfügung. Eine Einweisung für die Ladegeräte führt der AG im Rahmen der Unterweisung durch.

Der AN gewährleistet ausreichende deutsche Sprachkenntnisse des Fahrpersonals, die mindestens der Sprachniveaustufe „A“ des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) entsprechen. In Zweifelsfällen hat der AN auf Verlangen des AG das geforderte Sprachniveau von mindestens „A2 Hören und Sprechen“ des Fahrpersonals nachzuweisen.

2.9 Datenübertragung

Der AN erklärt sich damit einverstanden, dass das im Fahrzeug eingebaute Datenübertragungsgerät die Einsatzdaten in Echtzeit an die Winterdienst-Einsatzleitung übersendet und visualisiert.

2.10 Einsatzzeiten

Die verschiedenen Einsatzzeiten sind in den LV Positionen beschrieben.

Zu den Einsatzzeiten zählen:

- Fahrzeugstandort AM Sulzberg zur Betriebsstrecke
- Räumzeiten
- Streuzeiten
- Einweisungsfahrten
- Leerwegezeiten im Räum- und Streubereich
- Ladezeiten
- Vom AG angewiesene Kontrollfahrten (Streukontrolle)

Zu den Einsatzzeiten zählen **nicht**:

- Abfahrzeiten vom Räum- und Streubereich zum Fahrzeugstandort
- Zeiten außerhalb des Einsatzes (z.B. Tanken)
- An- und Aufbauzeiten
- Zeiten für die Kalibrierung der Winterdienstgeräte
- Zeiten für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit (Pflegearbeiten gemäß B1.10)
- Zeit für die Anfertigung von Fahrberichten

2.11 Stillstandzeiten

Zu den Stillstandzeiten zählen:

- Wartungs-/Reparaturzeiten auf Veranlassung des AG
- Wartezeit auf Weisung des AG zwischen 2 Einsätzen innerhalb einer Schicht

- Überprüfung der Funktionstüchtigkeit von Streumaschinen auf Veranlassung des AG

3. Allgemeines zur Leistungserbringung

3.1 Angaben zur Abrechnung

Die einzelnen Leistungen des Auftragnehmers werden nach den Positionen des Leistungsverzeichnisses vergütet. Dem Auftragnehmer wird für die Vorhaltung des Fahrzeugs, der Ein- und Anbauten und des Bedienpersonals eine monatliche Vergütung je Winterdienstperiode (siehe LV-Position 1.1.1 Bereitstellung Fahrzeug einschließlich Personal) gewährt. Hiermit sind alle Vorhalte- und Fixkosten abgegolten. Darüber hinaus werden die tatsächlich geleisteten Winterdienststunden über das Datenerfassungsgerät nach den entsprechenden Leistungspositionen abgerechnet.

Der AN hat während der Vertragslaufzeit unabhängig vom Leistungsabruf bzw. dem Erreichen oder Überschreiten der im Leistungsverzeichnis angegebenen Winterdienststunden die volle Leistungspflicht. Ohne Anforderung des AG dürfen Einsätze nicht gefahren werden. Bei der Durchführung der Einsätze sind die Weisungen des AG zu befolgen. Nicht angeordnete Fahrten werden nicht vergütet.

Die Zeiten für das Wechseln der Schürfleisten werden nicht gesondert vergütet.

Eine Vergütung des An- bzw. Abbaus der Winterdienstgeräte zu Beginn bzw. Ende der Winterdienstperiode wird einmalig je Winterdienstperiode gewährt.

Die Streustoffe müssen mit einem Ladegerät (Radlader/Teleskoplader/Salzförderband) bzw. durch Befüllung aus einem Streusalzsilo des AG durch den Auftragnehmer geladen werden. Das Laden gehört zum Streuvorgang. Die Leistung wird nach der Position

„Räumen und Streuen“ vergütet. Da die Zeiterfassung für die Beladung nicht durch das Datenerfassungsgerät aufgezeichnet wird, hat diese handschriftlich zu erfolgen (Bestätigung durch Unterschrift des AG erforderlich).

Werden von der AM Stillstands- bzw. Wartezeiten angeordnet, hat der Auftragnehmer diese an einem von der AM festgelegten Ort abzuleisten. In besonderen Fällen (z. B. zum Tanken) kann der Ort verlassen werden. Dies ist der AM anzuzeigen. Unterlässt der Auftragnehmer die Benachrichtigung oder benötigt er unnötig viel Zeit für die Durchführung, werden diese Zeiten nicht vergütet.

Die Leistungsnachweise hat der AN zur Einsichtnahme bis spätestens Dienstag der Folgewoche der AM zu übergeben. Sie werden vom AN auf der Grundlage der automatischen Datenerfassung geführt. Die von der AM übergebenen Formblätter sind vom AN vor der Rechnungsstellung zu überprüfen. Mit der Rechnungsstellung werden die Werte vom AN anerkannt.

Sollte bei der Abrechnung aufgrund eines Geräteausfalls keine elektronische Meldung erfolgen, so hat die Aufschreibung unverzüglich handschriftlich per Räum- und Streubericht zu erfolgen. Ein Ausfall des Datenerfassungsgerätes muss der AM sofort gemeldet werden, um die handschriftlichen Aufzeichnungen zu Abrechnungszwecken anerkennen zu können.

Handschriftliche Aufzeichnungen bedürfen der täglichen unterschriftlichen Bestätigung eines Beauftragten des AG und dienen erst dann als Abrechnungsgrundlage.

3.2 Vertragslaufzeit

Los 1 und Los 2:

Der Leistungszeitraum beginnt am **01.11.2026** und endet am **30.04.2028** (Mindestvertragslaufzeit). Die Laufzeit verlängert sich jeweils zweimal um 12 Monate, sofern die Auftraggeberin der Verlängerung nicht **spätestens 3 Monate** vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit (spätestens am **31.01.2028**) bzw. für den Fall, dass sich Laufzeit bereits automatisch verlängert hat, bis spätestens 3 Monate vor Ablauf der verlängerten Vertragslaufzeit widerspricht (spätestens

am **31.01.2029**).

4. Sonstige Hinweise

4.1 Anfragen zur Ausschreibung

Fragen zur Ausschreibung werden nur in Textform über die Auftragsplattform entgegengenommen.

Vergabestelle:

Die Vergabestelle der Niederlassung Südbayern

- Ende der Ausführungsbeschreibung -